

## Abhandlungen und Miscellen.

### I. 1. Das deutschmeisterliche Meckar-Oberamt und die Kommende Archshofen.

Zugleich eine Anzeige von J. Voigts Geschichte des deutschen  
Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland. Zwei Bände.  
Berlin 1857 u. 1859.

Der berühmte Geschichtsschreiber Preußens und des deutschen  
Ordens in Preußen gibt seinem früheren Werke einen höchst dan-  
kenswerthen Abschluß durch diese Behandlung der Geschichte des  
Ordens in seinen deutschen Balleien. Der erste Band beschreibt  
in 9 Kapiteln I die Ansiedlung und Verzweigung des Ordens in  
Deutschland in seinen 12 Balleien; II. die Verwaltungsbeamten;  
III. die Ordensverfassung; IV. die Bewirthschaftung der Ordens-  
güter; V. das innere Leben im Ordenshause; VI. die Freiheiten  
und Begünstigungen des Ordens; VII. äußere Verhältnisse des  
Ordens; VIII. die Finanzzustände der deutschen Balleien; IX. Ver-  
schulden und Verarmung des Ordens. Der zweite Band aber be-  
handelt die Geschichte des Deutsch-Ordens seit dem Abfalle Preußens,  
seit Vereinigung des Hochmeisterthums mit der Würde des Deutsch-  
meisters, bis auf unsere Tage. Wie wichtig dieses Werk sonach  
auch für unseren Forschungskreis ist, das bedarf keiner Ausein-  
andersetzung. Bildet doch Mergentheim seit 1525 den eigentlichen  
Mittelpunkt des Ordens, wo das Residenzschloß des Hoch- und  
Deutschmeisters stand. Es wird aber, hoffen wir, in ganz Deutsch-



land dieses Werk Leser finden, überall wo man sich für den Orden interessirt, überall wo er seine Balleien und Commenthureien hatte. Dieses Werk wird viele Leser finden, welchen die frühere, größere Geschichte des deutschen Ordens in Preußen weniger bekannt und unzugänglich ist. Ebendeshwegen bedauern wir, daß Voigt dieser Arbeit nicht eine größere Selbstständigkeit noch gegeben hat durch Vorfassung einer kurzen Darstellung der Gründung und Entwicklung des Ordens, durch Beigabe einer ganz kurzen Geschichte des Gesamtordens. Ein paar Bogen mehr würden zur besseren Orientirung sehr viel beigetragen haben. Doch — wir danken auch für das Gegebene und glauben gerne, daß man dem fertigen Werke die unendliche Mühe nicht mehr ansieht, welche schon die Sammlung des Materials aus ganz Deutschland dem Herrn Verfasser kostete. Bescheiden wünscht er, daß der Fleiß einheimischer Forscher ergänzend eintreten möge, wo sein Werk noch Lücken hat. Um so mehr soll es unsere Aufgabe seyn, einen Versuch dieser Art zu machen und die Geschichte der Kommenthureien unseres Bezirks eingehender zu verfolgen.

Die Ballei Franken (I, 31 ff. cf. 593) war die größte unter allen, denn sie umfaßte auch zahlreiche in Schwaben und Bayern gelegene Kommenden. Unserem Bezirk gehören an die Kommenden zu Mergentheim S. 39. und Archshofen S. 55, zu Horneck S. 57, Heilbronn S. 59. und zum Theil Rotenburg a./Tauber S. 60.

Ueber die Kommende Mergentheim ist in unsern Jahreshesten schon wiederholt gehandelt worden, vgl. 1848, 20 ff., 1852, 1 ff., 1853, 20 ff., 1854, 49 ff.; von dem S. 63 erwähnten Ordenshause Neuhaus bei Mergentheim s. 1851, 16 ff. Zwar ließe sich auch hier gar manches nachholen, dieß mag jedoch einer späteren Gelegenheit überlassen bleiben. Nur eine Frage sey hier kurz erwähnt. Wir haben früher gegen Schönhuth behauptet (1857, 284 ff.) Mergentheim sey nicht von alten Zeiten der Sitz des Deutschmeisters gewesen. In diesem Fall müßte die Kommende Mergentheim eine sog. Kammercommende gewesen seyn. Nun heißt es allerdings bei Voigt II, 529 not. 1. seit 1444 werde Mergentheim, neben Horneck und andern Ordenshäusern, als Kammerkommende genannt; allein diese uns bisher unbekannte Thatsache kann wohl nur wahr seyn für die bezeichnete Zeit, unter besondern Verhältnissen\*). Voigts Darstellung selber beweist, daß der Deutsch-

\*) Denn diese Verhältnisse wechselten damals, s. I, 241.



meister nach dem Bauernkrieg kein Schloß mehr besaß (II, 17, not. 5) „darin er sein Anwesen haben möchte“; seine Kammerschlösser\*) waren ihm alle zerstört worden und nur um dieser besondern Verhältnisse willen überließ ihm die Ballei Franken provisorisch die Kommende und das Haus Mergentheim zunächst auf 8 Jahre II, 18. und noch lange fort wurde dem Deutschmeister Mergentheim nur zur einstweiligen Nutznießung auf bestimmte Jahre zugestanden vgl. II, 31. 97. 165 f. 185. 211.

Unmöglich also kann Mergentheim schon seit ein paar Jahrhunderten die eigentliche Residenz der Deutschmeister gewesen seyn oder überhaupt ein althergebrachtes Kammerschloß.

Die reichen Erwerbungen des Mergentheimer Ordenshauses gaben Veranlassung, ein paar Kommenden von demselben abzulösen, — Archshofen und eine bei Voigt nicht aufgezählte Kommende Brocelden (am Main), Brotselden (II, 529 not.), nicht Brotselden, wie I, 241 und 593 gelegentlich es heißt.

Von der Kommende Archshofen (Dorf a. Tauber im Oberamt Mergentheim) weiß Voigt wenig. Sie soll gegründet worden seyn vor 1268 durch einen Ritter Friedrich, der seine Burg A. sammt Gütern dem deutschen Orden schenkte. „Sie wird eine ziemlich begüterte genannt. Sie stand unter dem Schutz des Edelherrn Gotfried von Brauneck“. Letzteres nicht ganz genau. Einiges gibt Schönhuth in „Geglingen und seine Umgebungen“ S. 102. Andere Quellen dazugenommen (cf. 1855 S. 56 ff.) können wir berichten: Um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebte ein rittlicher Herr Fridericus de Argshoven, welcher z. B. a. 1264 im Verein mit seiner Frau Hedwig dem Kloster Frauenthal seine Güter in Lare (Lohrhof bei Archshofen) schenkte; Reg. 60. III, 229 1267 schenkten diese Ehegatten zum Heil ihrer Seele dem Deutschordenshause in Mergentheim ihr Schloß Archshofen sammt der Kapelle und allem Zubehör an Leuten, Gütern, Rechten; auch Güter zu Gyßendorf (vgl. Stiebers Nachricht von Brandb. Dnolzbach S. 801), Ober- und Nieder-Sulzbach und zu Berndorf (zwischen Colmberg und Oberdachstetten) hatten sie geschenkt und noch bedeutender waren die Besitzungen in Geglingen. Davon sicherte denn Friedrich von Archshofen 1267 seiner Gemahlin ein Leibgeding zu von 5 und 15 Pfund Häller, welches nach ihrem Tod an den Orden zurückfallen sollte; s. 1855, 57. Herr Friedrich selbst (Miles) war 1268

\*) Horneck, Scheuerberg, Stoßberg, Heuchlingen 2c.



gestorben, denn in diesem Jahre gab der Landcommenthur von Franken Fr. Volmarus de Bernhusen (1855, 58) dem Edelherrn Gotfried v. Hohenlohe (dem wohl ein mächtigerer Nachbar in Archshofen unbequem gewesen wäre), die Versicherung, das castrum Argshoven mit den dazu gehörigen Gütern nicht veräußern zu wollen, ob spem tuicionis et protectionis, in Hoffnung Schutz und Schirm von dem edlen Herrn von Brauneck erfahren zu dürfen, wahrscheinlich nicht bloß für Archshofen, sondern für die ganze Mergentheimer Kommende, indem ja Mergentheim selbst zu den Füßen der Brauneckischen Burg Neuhaus lag.

„Ziemlich begütert“ mag wohl das neue Ordenshaus gewesen seyn, das ohne Zweifel bald noch weitere Erwerbungen machte; jedenfalls hielt man es für geeignet, eine eigene Kommende daselbst zu errichten; wann ist unbekannt. 1312 war Br. Heinrich von Schlüsselberg Commenthur zu Archshofen; 1857, 234. Nach einer schriftlichen Ueberlieferung soll aber 1321 diese Kommende, aus Mangel an eigenen Subsistenzmitteln, mit dem Ordenshause Mergentheim wieder vereinigt worden seyn; doch kam Hilfe. Die Brüder Gotfried u. Gotfried jun. v. Brauneck schenkten dem Ordenshause Archshofen 1327 ihre Hofstat hinten an der Mauer der Burg zu Archshofen (1855, 59 f.) und manche weitere Erwerbungen mögen dazu gekommen seyn. Im Jahre 1332 wenigstens schenkten auch wieder die Herren v. Brauneck dem Ordenshause zu Archshofen ihren Kirchsatz zu Holzhausen (bei Uffenheim) 1855, 60 f. Aber 1336, am Donnerstag vor Obersttag, verkauften Br. Friedrich v. Urbach, Commenthur und das Ordenshaus zu Mergentheim und Br. Gotfried v. Brauneck (dem zu Ehren also wohl die Schenkung des Kirchsatzes zu Holzhausen geschehen war) Commenthur und Pfleger zu Archshofen — wegen schädlicher Schulden des gen. Ordenshauses zu Archshofen dem Ordenshause in Rotenburg die Baumgartenmühle bei Rotenburg, welche zum Haus Archshofen gehörte, um 54 Pfund Häller. F. Br. Conrad v. Urnhoven . . . Erkauft hat der Orden 1346 etliche Leibeigene um 14 Pfund und 7 Heller. Doch konnte sich die Kommende Archshofen nicht ganz selbstständig machen, es gieng vielmehr eine andere wesentliche Veränderung mit diesem Ordenshause vor, nach einer Aufzeichnung von 1370.

Das der Commende Mergentheim einverleibte deutsche Ordenshaus Archshofen wird 1370 an die Kommende Ellingen abgetreten gegen Ueberlassung des Weinzehnten zu Grünsfeld, Königs-



Hofen und Dietigheim, welche der v. Kieneck an das deutsche Ordenshaus Ellingen verpfändet hatte um 631 Pfund Heller. Die 40 Pfund Heller jedoch, welche man dem von Brauneck jährlich zu geben hat und den dem Commenthur von Regensburg verschriebenen Wein hat das Haus Mergentheim zu leisten.

Hienach wäre der Werth dieser Besizung zu bemessen; leider ist aber in unserer Quelle die Rauffsumme vielleicht irrig geschrieben: (wir lasen anderswo 6313, was zu viel ist.)

Nicht lange nachher brach ein Sturm über Archshofen herein. Wahrscheinlich pfandweis hatte der deutsche Orden den Burggrafen von Nürnberg einen Antheil an Archshofen überlassen (so noch 1398) und dieß gab wohl die Veranlassung, daß die Rotenburger in ihrer Fehde mit Burggraf Friedrich Archshofen überfielen und erstürmten, Schloß, Kirche und Dorf niederbrannten, die Einwohner brandschakten, Mauern und Thürme aber niederrißen. Der Deutschmeister klagte darüber 1393 beim Papste und berechnete seinen Schaden auf viele 1000 Gulden, — wahrscheinlich ohne Erfolg, weil die Stadt Rotenburg noch a. 1392 mit dem Burggrafen sich gütlich vertragen und ihn selber zum Schirmherrn angenommen hatte; vgl. Bensen, Histor. Untersuchungen über Rotenburg S. 206.

Die Gemeinschaft mit den Burggrafen hörte wieder auf. Von Erwerbungen kennen wir noch eine: Jakob Lochner (Lochinger?) et ux. Anna übergeben dem deutschen Orden ihre Behausung zu Archshofen, gelegen bei der Kirche, mit allen Zugehören und was sie dort an eignen Gütern haben und erhalten es zurück als Lehen für Söhne und Töchter, 1404. 1451 haben wir einen Amtmann des deutschen Ordens zu Archshofen genannt gefunden, gleichsam vor Thorschluß. Denn das Deutsch-Ordens-Haus Rotenburg, (an welches sonach in der Zwischenzeit das Haus A. gekommen war, durch Kauf oder Tausch mit Ellingen,) verkaufte a. 1460 das Schloß Archshofen und seinen Antheil am Dorfe um 2,300 fl. an Herold v. Rein, Hans Lachingers (von Archshofen) Stiefbruder; Bensen l. c. S. 482. Das sind die Schicksale der Kommende Archshofen, soweit wir sie kennen.

Von der Kommende Procelden zu handeln liegt nicht uns ob; denn sie gehört jetzt dem Bayerischen Unterfranken und Aschaffenburg an, zum Gebiet des histor. Vereins zu Würzburg. Dennoch stand diese Kommende mit unserem Wirkungskreise in allzuenger Verbindung, als daß wir nicht eine Lücke des Voigtischen Werkes



dennoch in Kürze ausfüllen sollten. Einschlägige Urkunden gibt u. a. Gudenus in seinem Codex Diplomaticus; eine kurze Nachricht auch Dahl in seiner Geschichte und Topografie der Herrschaft Klingenberg, cf. S. 25—32 und 58.

Die ersten Erwerbungen in dieser Gegend machte der D. Orden in Röllbach, worüber auch Voigt berichtet I., 42. Die Haupterwerbung aber geschah 1317, wo das Deutschordenshaus Mergentheim, in Verbindung mit seiner Wohlthäterin Elisabeth, Gotfrieds v. Hohenlohe Wittwe, vom Grafen Poppo v. Eberstein dessen Antheil an Prozelden oder Brodselten kaufte um 2600 Pfund Heller (Dahl S. 26.); a. 1320 war der ganze Kaufschilling bezahlt und inzwischen noch weitere Käufe gemacht worden. 1319 kaufte das Ordenshaus Mergentheim die Dörfer Faulbach und Breitenbrunn, eine alte Zubehörde von Prozelden, um 1600 Pfd., und 1320 das Patronatrecht zu Faulbach und Dorfprozelden. Zu dem Ordensgut Röllbach gehörten auch Schmachtenberg und Gießhof; endlich hatte der Orden auch die Burg Neubrunn sammt Zubehör erworben (süd. östl. von Wertheim.)

Aus allen diesen Besitzungen wurde ein eigenes Ordensamt gebildet, und zwar eine Kammerkommende des Deutschmeisters, als welche sie neben Horneck genannt wird a. 1444 (Voigt II., 529 not. 1.) Bei Horneck nun, einer oft besuchten Residenz der Deutschmeister, hatten die Erzbischöfe von Mainz ein ansehnliches Besitzthum erworben von den Herrn von Weinsberg, das Amt Scheuerberg mit Neckarsulm. \*)

Die Kammerkommende Prozelden hingegen stieß an die Masse der kurfürstl. Mainzischen Besitzungen. Wie nahe lag somit der Gedanke an einen Tausch und dieser kam auch im Jahre 1483 wirklich zu Stande, nachdem die beiderseitigen Einkünfte gebührend waren gegen einander abgewogen worden. Dabei wurde ein Fuder Wein bei Neckarsulm zu 6 fl., bei Prozelden und Neubrunn zu 8 fl. angeschlagen, und an allen betreffenden Orten 2 Malter Korn oder Waizen oder Erbsen, 3 Malter Dinkel, Gerste oder Haber (Mschaffenburger Maß) für einen Gulden gerechnet. Die beiderseitigen Burgmänner sollen bei den Schlössern bleiben, wohin sie

---

\*) Nicht Neckars Ulm, wie Voigt schreibt I., 596. Scheuerberg ist der alt-herkömmliche noch heut dem Berg (mit wenig Ruinen) verbliebene Namen, mag auch in Urkunden hie und da (Voigt II., 8 not. 2.) Schauerberg geschrieben stehn.



durch ihre Lehenbriefe gewiesen sind und wurden noch im gleichen Jahr 1483 von ihren neuen Lehensherrschaften im Besitz ihrer Lehen bestätigt.

III So bildete sich neben der Kommende Horneck das bedeutende Amt Neckarsulm, von welchem bei Voigt nur einmal der Name genannt wird. Ganz in der Nähe bestand seit länger schon die Kommende Heilbronn, von welcher Voigt I., 59, nur das bestimmt zu sagen weiß, daß schon 1279 dieses domus theut. bestand und 1288 ein Kommenthur genannt wird. Von einer weiteren benachbarten Kommende — Stockberg (im Zabergäu) wird in aller Kürze I., 57 geredet und gelegentlich II., 5 der Name genannt, als einer festen Ordensburg. — Hier bleibt uns also überall viel zu thun übrig, die genauere Geschichte dieser Deutsch-Ordensbesitzungen aufzuhellen. Zuerst müssen wir aber den oben gewählten Titel dieser Abhandlung rechtfertigen, daß wir nemlich diese verschiedenen Kommenden alle zusammenfassen als „Deutschmeisterisches Neckar-Oberamt.“

Es hängt das zusammen mit den großen Veränderungen, welche mit der Ballei Franken vorgenommen wurden 1788. 89. gemäß den Beschlüssen eines Provincialcapitels zu Ellingen. Die sämtlichen 21 Kommenden der Ballei Franken sammt ihren sonstigen Besitzungen und Vogteien wurden förmlich an den Hoch- und Deutschmeister abgetreten gegen die ewige Verpflichtung jährlich eine Leibrente von zusammen 73,000 fl. an einen Landkommenthur, 6 Rathsgemeinder, 10 Kommenthure und 6 Ordensritter auszubezahlen. Dem Landkommenthur wurde zugleich das Ordenshaus in Heilbronn zur Residenz angewiesen. (Näheres s. bei Voigt II., 529.)

In Folge dieser Neuorganisation wurde nun das Hoch- und Deutschmeisterthum in Franken eingetheilt in 3 Oberämter. I. Das Tauber-Oberamt mit der Stadt Mergentheim und den 8 Aemtern Neuhaus, Balbach, Wachbach, Gellchsheim, Nibzenhausen, Würzburg, Münnersstadt und Cloppenheim in der Wetterau. II. Das Neckaroberamt mit den Aemtern 1) Horneck, 2) Neckarsulm, 3) Heichlingen, 4) Heilbronn, 5) Kirchhausen, 6) Stockberg. Die Oberämter I. und II. hießen auch das Unterland gegenüber von dem Oberland, dem III. Oberamte Ellingen mit 18 Aemtern in Franken, Schwaben und Bayern. (Geograf. statist. topogr. Lexicon von Franken III., 559 f. Voigt II. 535 not. 2.) — Gehen wir nun über zu den einzelnen Bestandtheilen des Neckaroberamts.



Ob die Kommende Heilbronn oder Horneck älter ist? kann bis jetzt nicht entschieden werden, doch ist das erstere wahrscheinlich. In Heilbronn bestand ein Deutschordenshaus jedenfalls schon 1279 und zwar seit einiger Zeit. Denn im gen. Jahr (Stälin III., 745. Jägers Geschichte von Heilbronn I., 122) versprach dieses Haus der Gemahlin und den Töchtern eines in den Orden getretenen Regensburgischen Bürgers von den dem Ordenshause geschenkten Gütern ein jährliches Leibgeding von 10 Pfd. Heller Regensburger Währung zu bezahlen. Daß der Orden durch Schenkung des Patronats in Heilbronn dahin gekommen, diese Vermuthung Voigts ist wohl unrichtig, denn er besaß — soviel wir wissen — niemals den Kirchsaß und das Patronat der Heilbronner Kirche d. h. Pfarrkirche. \*) Dagegen ist das Ordenshaus an eine alte im romanischen Styl erbaute Kapelle angebaut und die Heilbronner Stadtsage behauptet von Alters her einstimmig, es stehe die Kommende auf dem Boden des alten kaiserlichen Palatiums und Kaiser Friedrich (das muß II. gewesen seyn, von Friedrich I. ist's unmöglich) habe dieses kaiserliche Gut dem Orden geschenkt; Jäger I., 45. Die Inschrift am Deutschen Hause, welche gelesen wird Alexius Cimer Kummeter hailpr. V. deucz ordens 1221, bedarf wohl sehr einer kritischeren Lesung, sonst aber mag die städtische Ueberlieferung immerhin wahr seyn und alsdann gehört Heilbronn zu den ältesten deutschen Kommenden. Das von ihr geübte Asylrecht soll von dem kaiserl. Palatium auf dieselbe übergegangen seyn. Vergl. Jäger 1, 298. Kommenthure in H. nennt Jäger (I., 122 f.) Br. Kraft v. Krautheim 1288 (vgl. Stälin II., 753), Br. Arnold v. Saunsheim 1290; B. (wohl nicht Kraft sondern) Gotfried v. Hohenlohe 1291; Br. Johann — 1293 (und 1299,) Br. Anselm v. Urbach 1314; 1318 B. Ludwig von Dwe, endlich wieder Br. Arnold v. Saunsheim und Br. Diether v. Ehrenberg 1320. Weitere siehe bei Jäger p. 156. 211. 274. 298.

Auch einige Erwerbungen zählt Jäger auf S. 122. 211. 274. in Heilbronn selbst u. a. Orten \*\*) Weiter hinten werden wir einen ansehnlichen Gülthof zu Biberach finden. Klunzinger in seiner

\*) Das Patronat, einst vom Bisthum Würzburg ans Kloster Amorbach gekommen, war kaiserlich geworden; 1349 schenkte es Karl IV. dem Bischof von Würzburg; Jäger I., 145. cf. 1859 S. 90. 81.

\*\*) Die Orte Enßlingen und Böflisbach welche a. 1299 an das Kloster Schönthal sollen verkauft worden seyn, weiß ich nicht zu bestimmen.



Geschichte des Zabergäus erwähnt daß die Commende H. zu Hausen a. Zaber und zu Nordheim je ein Hofgut besaß und Antheile am Zehnten und das Jagdrecht der Hatz mit Windhunden; l. c. II, 112. 147 f. 171. IV, 141. Die bedeutendsten Besitzungen der Commende waren späterhin die Dörfer Sontheim bei Heilbronn, Degmarn a. Roher, zwischen Dedheim und Roherdürn, ein Theil von Thalheim (D. Heilbronn) mit dem Hofe Hochrain. Erst im 18ten sec. kaufte die Commende vom Kloster Kaisersheim den Schellenhof bei Flein. Die Erwerbung von Sontheim geschah 1293. Ritter Albrecht von Ebersberg c. ux. Irmentrude schenkte dem Orden sein Dorf S. mit allen Zubehörden unter der Bedingung es nie von der Commende weg zu veräußern. Degmarn könnte von den Herrn v. Weinsberg erworben worden seyn? Doch waren in Degmarn (einst Degmaringen) auch verschiedene ritterl. Geschlechter begütert und die Herren v. Neudeck z. B. und von Bachsenstein haben da Güter verkauft aus Kloster Schönthal. 1366 verkaufte Kraft Kellner von Bretach seinem gn. Herrn Engelhard v. Weinsberg sein Gut in Tegmaringer Mark um 70 Pfund Heller und verspricht ihm den Vorkauf auf seinem Gütlein in Brettacher Mark genannt Lewensteins Hube. F. Cunz v. Sindringen der alte. Cunz v. Sindringen der junge und Hans v. Sindringen Brüder, Edel Knechte. Ueber die Erwerbungen des Ordens ist uns nichts bekannt geworden.

Das Dorf Thalheim gehörte später den Herzogen v. Württemberg, den Freiherrn v. Gemmingen und dem Orden gemeinschaftlich, Würzburg besaß den Zehnten. Nun waren die Herrn v. Gemmingen Besiznachfolger der einstigen ritterl. Herren v. Thalheim, deren festes Haus sie besaßen. In den Ueberresten eines zweiten größeren Schlosses, einst der Familie v. Hohenrieth gehörig, wohnten später die Juden des Orts. \*) Diese hat natürlich nicht Württemberg aufgenommen, das nirgends auf seinem Gebiete Juden duldete, sondern der D. Orden, welcher sie auch in Sontheim aufnahm. Man darf also vermuthen der Orden habe von den Herrn v. Heinieth seinen Theil in Thalheim erworben. Die Unterthanen des Ordens blieben oder wurden wieder katholisch, ebenso in Sontheim. Daher an diesen beiden Orten eine katholische Bevölkerung in einer protestantischen Umgebung.

\*) So sagt Mosers topogr. Lexicon v. Württemberg S. 565; vergl. das Lexicon v. Franken.



Von der Commende Horneck sagt Voigt S. 57: von wem sie gegründet und wie sie zu ihren ziemlich ansehnlichen Besizungen gekommen, liegt noch im Dunkeln. Nach Stälin III, 745 bestand sie bereits im Jahr 1274. Stälin sagt auch ursprünglich habe diese Commende zur Ballei Franken gehört, sey aber nachher dem Deutschmeister überlassen worden — als Kammergut also. Daß unsere Nachrichten so kurz beisammen sind erklärt sich einfach daraus, weil die Bauern 1525 Freitags nach Philippi und Jacobi das Schloß Horneck ausgeplündert und in Brand gesteckt haben, wobei (wie es ausdrücklich heißt) auch alle Documente, Lagerbücher u. s. w. zerrissen und verschleppt worden sind. Ueber den Ursprung dieses Ordenshauses bleibt also nur eine Sage übrig. Um 1250 soll ein freier Herr Conrad v. Horneck auf dieser seiner Burg gesessen seyn, mit Gemahlin und 3 Kindern. Als seine Gemahlin starb gab der Vater seine Tochter ins Kloster Billigheim (wo man unter den Wappen der Klosterfrauen an den Balken des ehemaligen Klostergebäudes noch 1790—1800 auch das Wappen von Horneck soll gesehen haben, nach Aussage des Deutschordens-Pfarrers Hille.) Der Sohn Werner war lahm, der Sohn Conrad ein ritterlicher Herr. Nun übergab der Vater sich selber sammt seinen Söhnen und mit all seinem Gut der h. Jungfrau Maria und ihrem Ritterorden. Dabei setzte der Vater seinen lahmen Sohn auf den Altar der jetzt dem Deutschorden und seiner Patronin übergebenen Schloßkapelle, worauf der Kranke plötzlich gesund wurde aber im geistlichen Stande blieb und ein gottseliges und erbauliches Leben führte angeblich bis 1306, wo er gestorben und zu Horneck begraben seyn soll. Der Vater mit seinem Sohne Conrad war ins heilige Land gezogen, hatte aber nur die Leiche Conrads zurückgebracht und zu Horneck bestattet, wo auch er selber seine Ruhestätte fand, zu Füßen des Hochaltars der Schloßkapelle. — So meldet die Sage, so glaubte der Deutschorden selber. Sollte nicht eine wirkliche Erinnerung zu Grund liegen? sollten nicht die Grabsteine Zeugniß abgelegt haben, zumal von einem 1306 gestorbenen Bruder Werner v. Horneck? Das scheint uns sehr wahrscheinlich. \*)

\*) Wir konnten seitdem Horneck flüchtig besuchen und fanden an der Chorwand die größere obere Hälfte eines aus dem Boden gerissenen Grabsteins — mit einem Wappenschilde in der Mitte — welcher offenbar jenem Werner zugehört. Es scheint aber der jetzt existirende Stein wurde einem älteren nachgebildet von einem Steinmetzen, welcher die alten Buchstaben nicht recht lesen konnte und so etliche Hieroglyphen anbrachte. Der Namen fehlt jetzt.



Historisch nachweisbar ist daß es Herrn v. Horneck gab, welche mit dem Stifte Wimpfen mehrfach in Verkehr standen. 1254 schenkten die Brüder Werner und Konrad dem Stifte ihren Pfarrsitz zu Aglasterhausen und Unterhelmstadt, zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil. (Jäger, Handbuch für Neckarreisende S. 123.) Der Bruder Werner war Domherr (schon 1248) und späterhin Domprobst zu Speier, auch Probst zu Wimpfen bis † 1275 (Mones Oerrheinische Zeitschrift VI, 450.) Er stiftete noch um 1270 vier Präbenden zu Wimpfen. Diese beiden Brüder also erscheinen in keiner näheren Verbindung mit dem Deutschorden. Sehr nahe liegt nun die Annahme der weltliche Bruder Conrad habe einen Sohn Werner II gehabt und dieser habe sich und sein Erbe dem Deutschorden zugebracht. Ist die Angabe richtig, daß a. 1274 der Deutschmeister Conrad v. Hirzberg und der Commenthur Br. Werner auf Horneck dem Kloster Schönau etliche Einkünfte verkauft haben, so war also die Veränderung vorher schon geschehen und es ist eine sehr glaubliche Sache, daß eben der Stifter Werner v. Horneck zum Commenthur des neugewonnenen Ordenshauses bestellt wurde. Ueber eine Wahrscheinlichkeit aber kommen wir bis jetzt nicht hinaus. 1298 wirkte dom. Engelhardus commendator theuton. fratrum domus in Hornecke (Schönthaler Urk.) Ein Bruder Conrad v. Hornecke zeugt 1327, Mon. Zoll. 2, 407, etwa ein Ritterbruder von diesem Ordenshaus? Vom Deutschmeister Eberhard v. Sannsheim 1420 ff. wissen wir, daß er eine besondere Vorliebe für Horneck hatte. Er stiftete 1429 ein feierliches Amt in der Schloßkapelle für die lebenden und gestorbenen Mitglieder der daselbst errichteten Bruderschaft; er brachte es auch zuerst dahin, daß die Ballei Franken die Commende Horneck nebst etlichen andern Besitzungen dem Deutschmeister zur Residenz abtrat, damit der Meister welcher bis dahin meistens auf den verschiedenen Ordenshäusern umhergezogen war und von denselben seinen Unterhalt bezogen hatte, doch auch sein bestimmtes eigenes Einkommen habe. Zuletzt starb Eberhard auch auf Horneck den 27. Dec. 1434 (Voigt I, 655) und wurde daselbst in der Kapelle begraben. Nach ihm, dem 30sten Deutschmeister, (nach Voigts Zählung) fanden ihre Ruhestätte zu Horneck 31) Eberhard v. Stetten, 1443 — † 1447; 32) Jost v. Benningen 1447 — 1454, † 1459; 33) Ulrich v. Lentersheim 1454 — 1479, † 1481; 35) Andreas v. Grumbach 1499 — † 1499; 36) Hartmann v. Stockheim 1499 — † 1510;



37) Johann v. Adelman 1510 — † 1515. Ihre Grabsteine \*) waren in der Schloßkapelle zu sehen.

Von Kommenthuren sind uns gelegentlich aufgestoßen — Konrad v. Bach 1459, Arnolt v. Seckendorf 1475 Hauscommenthur, 1498 Adolf v. Thüngen, Hauscommenthur zu Horneck.

Das betrübt Loos der Burg Horneck im Bauernkrieg ist oben schon erwähnt; vgl. Voigt II, 9 ff. und Zimmermanns Geschichte des Bauernkriegs. Am Freitag nach Misericordias \*\*) 1525 erließen Göz v. Berlichingen zu Hornberg (in nächster Nähe), Georg Mezler v. Ballenberg, Obristfeldhauptmänner, Hans Reuter von Bieringen, Schultheiß, und andere Verordnete des hellen Haufens jetzt zu Amorbach den Befehl an die Gundelsheimer das Schloß Horneck gänzlich abzubrechen bis auf den Grund u. s. w. Dieß geschah nicht, es wurde nur ausgebrannt und die Beschädigungen können nicht sehr bedeutend gewesen seyn, müssen auch sogleich wieder ausgebessert worden seyn, weil schon im nächsten Jahre wieder 1526 am Freitag nach Jacobi ein Kapitelsgespräch zu Horneck abgehalten wurde; ebenso 1527 u. 1534 im December (Voigt II, 67) ein Provinciaalkapitel u. s. w. Der Treppenthurm im Innern des Burghofs zeigt über der Thüre die Jahreszahl 1529, am nördlichen Flügel steht die Jahreszahl 1533. Die Burg war jetzt wieder in wohnlichem Stande und wurde während des damaligen württembergischen Kriegs stark bemaunt. 1541, 19. Februar, übernachtete Kaiser Karl auf Horneck, wo vorher schon Pfalzgraf Friedrich eingetroffen war, mit großem Gefolg. Der Orden mußte über 1000 Personen speisen. Wiederum übernachtete Karl V. und verschiedene Fürsten in seinem Gefolge am 31. März 1546; die Unkosten betragen 722 fl. Die folgenden Schicksale der Burg zu verfolgen liegt nicht in unserem Plan. Erst nach der Mediatisirung des deutschen Ordens wurde das Schloß an Privatleute verkauft.

Die zur Kommende Horneck gehörigen Besitzungen waren: ein bedeutendes Hofgut bei der Burg, das Dorf — späterhin die

\*) Die jetzt noch vorhandenen Grabsteine sind offenbar nicht die ursprünglichen, sondern wurden ohne Zweifel bei Wiederherstellung der Kapelle neu hergestellt nach einem Muster, mit der Bestimmung gleich je zwischen 2 Fenstern aufrecht an die Wand gestellt zu werden

\*\*) Damit im Widerspruch steht eine am Thurm zu Horneck angebrachte Steininschrift, wornach schon am Freitag nach Quasimodogeniti eine Schaar dazu verordneter Bauern die Burg verbrannt hat, wie auch Stockberg, Sulm, Dalau, Scheurberg und Heuchlen.



Stadt Gundelsheim, die Dörfer und Weiler Böttingen, Höchstberg, Tiefenbach, Heinsheim und Bernbronn zum Theil, der Hof Dornbach, einige Kirchsätze, die Zehnten zu Gundelsheim, Böttingen, Dornbach, Obergriesheim, Tiefenbach, Maßholderhof, Hasmersheim, Hochhausen, Helmstadt; Zehnt- und Kelterweine zu Gundelsheim, Böttingen, Bachenau, Hasmersheim und Heinsheim, Gülten an vielen Orten, Waldungen im Umfang des Amtes und bei Obergriesheim, Heinsheim u. a. D.; endlich eine Mühle zu Mittelschefflenz, 24 Morgen Felds bei Alfeld, der Bollmarshof bei Harthheim und der Alssulzerhof. Ein Hof zu Helmstadt sammt Zehnten wurde 1662 an Hans Conrad v. Helmstadt gegen fixe Früchte abgetreten. — Nun einzelnes Näheres über diese Besitzungen.

Gundelsheim\*) zu den Füßen der Burg Horneck gelegen, bildete wohl von Alters her die Hauptzubehör derselben. Zur Karolingerzeit wurden verschiedene Schenkungen da an das Kloster Lorsch gemacht, wie auch in der ganzen Umgebung, s. Stälin I, 322. 387; wie dieselben in andere Hände gekommen sind, wissen wir nicht mehr. Hohenstaufisch war der Ort nicht, denn in der Urkunde von 1188 W. u. B. II, 256 ff. ist wohl nicht unser Gundelsheim gemeint (Stälin II, 235), sondern das badische Gondelsheim (Bezirks-Amt Bretten.)

Dagegen schenkten wohl in unserem Gundelsheim J. u. R. von Seunfeld dem Kloster Hirsau 2 Huben (C. hirs. 30b.) und jedenfalls das Stift Wimpfen hatte auch Güter in Gundelsheim und Umgegend, Stälin II, 752. Für eine Mathilde von Horneck wurde ein Seelgeret zu Wimpfen mit Gütern zu Gundelsheim gestiftet, und ein Conrad v. Huchilheim (Heuchlingen) soll dem Stifte Wimpfen geschenkt haben seine Besitzungen in Gundelsheim (Jäger, Handbuch S. 121.) Auch ein ritterliches Dienstmannengeschlecht saß zu Gundelsheim (Burgmänner wohl auf Horneck); 1282 wird Ludovicus de Gundolfesheim, miles genannt, zeugend in einer Obereisesheim betreffenden Urkunde.

Der Orden erwarb nach und nach den ganzen Ort und erwirkte bei Kaiser Wenzel 1398 d. d. Nürnberg an St. Margarethen-Abend das Stadtrecht mit 2 Jahrmärkten und Wochenmärkten (vgl. Stälin III, 370 not.) Der Deutschmeister Jost von Benningen erlaubte den Bürgern der neuen Stadt von den ihnen

\*) Ein Ort mit Römischen Alterthümern; bei Böttingen sind germanische Reihengräber wie auch bei Gundelsheim.



obliegenden ungemessenen Frohnden durch ein jährliches Surrogat von 80 fl. sich frei zu machen, doch sollte jedem folgenden Deutschmeister freistehen, die Frohn auch wieder in natura zu fordern.

Der Kirchsatz zu Gundelsheim gehörte auch dem Orden. Von der Stiftung des Spitals durch den Deutschmeister Eberhard von Sainsheim war schon im Jahresheft 1857, 229 die Rede. Die Kapelle vor dem Neckarthor „zum heiligen Kreuz“ hat Augustin Oswald v. Lichtenstein, Commenthur auf Horneck, um 1640 gebaut und eine ewige Messe dahin gestiftet.

Horneck mit dem ganzen Amte Horneck-Gundelsheim, dießseits des Neckars, lag im Bezirk der Cent Mosbach und stand also zuletzt unter Curpfälzischer Jurisdiction. Pfalzgraf Philipp Wilhelm überließ 1668 dem Orden diese Centgerichtsbarkeit mit ihren Zubehörden gegen eine Pfandsomme von 15,000 fl., auch verzichtete er auf 5 Fuder 4 Eimer Wein, welche das deutsche Ordenshaus zu Weinheim an die dortige Curpf. Kellerei zu entrichten hatte, so wie auf jährl. 100 fl. Reichs- und Türkensteuer, welche der Orden gemäß dem Borbergischen Vertrag mit der Pfalz zu bezahlen hatte.

Das Dorf Böttlingen gehörte wohl auch zu den alten Zubehörden der Burg Horneck und ebenda ist wahrscheinlich der 1282 genannte Crafo de Bottingen, miles, Burgmann gewesen. Eine Heilka de Botkingen, welche 1289 ihr Vermögen dem Kloster Billigheim zu einem Jahrstag vermachte, s. bei Mone *Orh* XI, 163.

Nordöstlich von Gundelsheim im jetzigen Waldbezirk Seelbach lag ehemals ein Weiler (angeblich auch eine Burg) Selbach, längst abgegangen. 1334 erkaufte das Haus Horneck von Heinrich Kappler von Dedheim alle seine Güter und Gerechtigkeit zu Selbach um 150 Pfund Heller.

Zu Höchstberg, einst Hechesbur u. Heckspur genannt, hatte das Kloster Comburg Besitzungen 1305 (vgl. Mone *Orh* XI, 341) welche der deutsche Orden scheint erworben zu haben. Ein anderer Theil wurde a. 1396 gekauft.

1396. Heinrich v. Byringen und Adelheid v. Bloa verkaufen an das Ordenshaus Horneck ihren Theil zu Heckspur (Höchstberg), sammt ihren eigenen Leuten daselbst, 8 Morgen Wiesen an der Schefflenz, unter der Grecken Gütern gelegen und ihren Theil zu Bernbrunn — mit allen Zinsen, Gülten, Rechten und Diensten, Zehnten u. s. w. Vogtei u. Gericht — für 300 fl.

Einen dritten Theil, 1413 an Berchthold v. Tann, Propst des Stiftes zu Wimpfen verpfändet, verkauften 1422 Friedrich v



Verlichingen c. ux. Anna v. Rotenburg an Kumburg um 390 fl. nemlich ihr Gut zu Höchberg sammt  $\frac{1}{4}$  des großen und kleinen Zehnten und die Hälfte an  $\frac{1}{6}$  der Vogtei und des Gerichtes.

Höchberg besaß eine Kapelle, als Filial von Untergriesheim, wo das Patronat an Württemberg gekommen war. Durch Vertrag von 1583 erhielt der Orden des jus patr. der Kaplanei abgetreten und 1713 wurde Höchberg ganz von der Mutterkirche getrennt und eine eigene Pfarrei errichtet.

Wie ein Theil von Bernbrunn a. 1396 gekauft worden ist, haben wir bei Höchberg gesehen; die andere größere Hälfte (um 1800 besaß der Orden 4, die Pfalz 6 Unterthanen) wurde 1437 vom Spital Mosbach erworben. 1437 kaufte für dieses der Rath von Mosbach den Hof Bernbrunn von Conrad v. Heuchelheim (Heuchlingen), Dombherrn zu Speier, um 10 fl. jährl. Leibgeding. (Daß wahrsch. in älterer Zeit ein Sitz der Freiherrn v. Steinach hier gestanden, (s. 1859, S. 67.)

Zu Tiefenbach besaß das Kloster Amorbach  $\frac{2}{3}$  des großen und kleinen Zehnten, verpfändete sie 1558 — 95 an den Orden um 550 fl., verkaufte sie aber später an das Spital zu Mosbach.

Dornbach war ein Kammergut, wurde aber 1595 unter Auflegung einer ewigen Gült um 2450 fl. an einen Unterthanen verkauft. Später wurde der Hof getheilt.

Das Dorf Heinsheim jenseits des Neckars war eine Zubehörde der Burg Ehrenberg, und von den Herrn von Ehrenberg soll der Orden seine Hälfte bekommen haben. Die andere Hälfte kam in die Hände der Herrn v. Racknitz. Deutschorden hatte seine Erwerbung vor 1454 gemacht, denn in diesem Jahr wurde ein Vertrag gemacht zwischen Deutschorden und Heinrich und Hans v. Ehrenberg wegen Besetzung der Schuldheissenstelle, des Gerichts, der Untergänger, wegen des Weinschenkens, der Frevel und Buß in dem gemeinschaftlichen Dorf Heinsheim.

Unter den Gefällorten sey nur Hohenstatt bei Wimpfen genannt. A. 1334. Der Meister des Spitals vom h. Geiste zu Wimpfen bekennt, daß selbiges dem Hause zu Horneck von ihren Gütern zu Hohenstatt jährlich 21 Sommerhühner schuldig sey.

Von auswärtigen Kirchsäken gehörten zur Kommende Horneck die zu Hasmersheim a. N., zu Hilsbach und Kirchart (bei der Burg Steinsberg).

Zu Hasmersheim besaß der Orden auch ein Gut, das sog. Gundelsheimer Höflein.



1411, 11. Merz. Bischof Johann II. von Worms verleiht dem Deutschorden den Zehnten und Kirchsatz zu Haßmersheim, nöthwendig ihrem Schloß Horneck an der andern Seite des Neckars gelegen (Mone Rh. XI; 152) Zu diesem Zehnten gehörte auch der große Zehnte auf der Hanlocher Gemarkung zwischen Haßmersheim und Hochhausen. — Wann und wie die Erwerbung geschah, ist eine offene Frage; denn schwerlich ist der Lehenbrief von 1411 der erste. Wenn Jäger (Handbuch S. 119) Recht hat, daß a. 1411 auch Heinrich v. Ehrenberg mit dieser Burg u. s. w. und dem Kirchsatz zu Haßmersheim belehnt gewesen vom Bisthum Worms, so ist am wahrscheinlichsten\*), daß der Deutschorden mit seinem Theil von Heinsheim auch sein Gut und den halben Kirchsatz zu Haßmersheim erwarb. Die andere Hälfte muß dann später acquirirt worden seyn.

Den Pfarrsatz zu Hilsbach sammt Zehnten übergab Pfalzgraf Ruprecht 1367 dem Deutschordenshause Weinheim, und ebenso 1369 den Pfarrsatz zu Kirchart. Weil aber diese Orte gelegener waren für die Kommende Horneck, so erlaubte Pfalzgraf Rupert der ältere 1395 sie zur Kommende Horneck zu ziehen, des größern Vortheils willen. Der Orden erwirkte nun Erlaubniß, beide Pfarreien zu incorporiren und verschrieb für diese Erlaubniß 1395 dem Domkapitel Worms 5 Pfund und 3 Pfund Wachs jährlich.

Von dem Bollmarshof zu Höpsingen bei Hartheim haben wir Folgendes aufgezeichnet gefunden. Er gehörte urisp. den ritterl. Herrn v. Düren. Diese empfiengen vom deutschen Ordenshause Horneck ein Burglehen von jährl. 4 fl. und haben dagegen ihren Bollmarshof zu einem rechten Mann- und Burglehen gemacht und widerlegt. In dieser Eigenschaft kam der Hof kaufswise an die Herrn v. Hartheim 1553 und als dieselben 1607 ausstarben, mit Georg Wolf v. Hartheim, so fiel der Hof als erledigtes Lehen heim und wurde von der Kommende Horneck in Besitz genommen.

Derselbe gab Handlohn und Hauptrecht nebst Frucht- und Geldgülden.

II. Das Amt Heuchlingen umfaßte die Dörfer Jagstfeld, Duttonberg, Ober- und Unter-Griesheim, Bachenau, Offenau, Hagenbach und Dedheim. Der Amtssitz war in dem Schlosse Heuch-

\*) Daß von dem Grafen Boppo von Laufen sein wormsisches Lehen zu H. an den Orden gekommen sey, (Jäger l. c. S. 137) ist nirgends beglaubigt.



lingen. Die Art der Erwerbung dieses Amtes kennen wir nicht urkundlich, sie läßt sich aber ziemlich genau nachweisen. Es war nemlich ein ansehnlicher Bezirk von Reichsgut in dieser Gegend übrig geblieben, zusammenstoßend mit der Reichsstadt Wimpfen (und der ehemals Hohenstaufen'schen Herrschaft Weinsberg.) Freilich aber waren diese Reichsdörfer (vgl. 1855 S. 47) von den Kaisern verpfändet worden und zwar (zugleich mit Neudenan) hatte sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Ritter Burkard Sturmfeder im Besitz. Um diese Zeit fiengen die Erzbischöfe von Mainz an, in dieser Gegend sich weiter auszubreiten und suchten mit Erfolg die Beihilfe des Kaisers.

Karl IV. erlaubt dem Erzbischof Gerlach von Mainz die vom Reiche an Burkhard Sturmfeder verpfändeten Dörfer Jachsvelt, Offenheim, Tutenberg, Grossen griffheim, Kleinen griffheim, Bachenheim und Richartshusen einzulösen und pfandweis inne zu haben 21. Merz 1362. (Regg. boic. 9, 58 f.)

Die Auslösung erfolgte wirklich im Jahr 1362 (vgl. Regg. b. 9, 65.) Der Ritter Burkart Sturmfeder et ux. Elsbet, Tochter Engelhards v. Hirschhorn, und ihr Sohn Burkard bekennen, daß der Erzbischof von Mainz die ihnen vom Reich um 1600 Pfund Häller verpfändeten gen Wimpfen gehörigen Dörfer Tutenberg, Offenheim, Ober- und Niedergriesheim, Bachenheim, Jagsfeld, Richarzhusen (Reichartshausen bei Siglingen) und Razenthal auch 3 Höfe zu Flein --- eingelöst hat. Diese Pfandschaft hat also offenbar der Erzbischof wiederum abgetreten an die Kommende Horneck, wenigstens dem Haupttheile nach, und dazu kam Dedheim, welches Dorf schon 1335 Engelhard von Weinsberg mit der Burg Scheuerberg und Stadt Neckarsulm an den Erzbischof verpfändet hatte.

Wollten wir übrigens annehmen jene Pfandschaft habe die ganzen Orte mit dem gesammten nutzbaren Obereigenthumsrecht befaßt, so würden wir gewißlich weit irren. Das Reich scheint nur die Vogtei und einzelne Rechte und Gefälle besessen zu haben; der Grund und Boden war in verschiedenen Händen, namentlich im Besitz von verschiedenen adlichen Familien und es kostete manchen Kauf u. s. w. bis der Orden sein späteres Besitzthum beisammen hatte. Darum müssen wir auch die einzelnen Amtsorte noch besonders besprechen.

Der Amtssitz Heuchlingen (Heichlingen) war eine stattliche Burg, mit Thürmen, Mauern und Gräben, über der Jagst liegend; nur ein großes Hofgut sammt Mühle gehörte dazu. Erst



1784 wollte man dieses Hofgut in einzelne Lehen zu 4 Morgen Feld und  $\frac{3}{4}$  Morgen Wiesen zerschlagen und Ansiedler einladen, welche für ihre neugebauten Häuser 7jährige Steuerfreiheit genießen, dann aber zehnt-, schatz- und steuerbar seyn, jedoch ewige Frohnfreiheit genießen sollten.

Auf dieser Burg saß ursprünglich eine ritterliche Familie de Huchelheim, von welcher oben bei Bernbrunn Conrad v. Heuchelheim (1437) genannt worden ist, ebenso bei Gundelsheim; eine Adelsheid v. Huchelheim, 1319 s. 1857, 195.

Die Erben dieser Familie scheinen besonders gewesen zu sein theils die Capler von Dedheim, theils die Herrn v. Wittstadt auf Hagenbach. Denn einen Theil des Schlosses soll der Orden 1466 von einem Heilbronner Bürger gekauft haben, wie ihn der von Burkhard und Wilhelm v. Wittstadt genannte Hagenbach erworben hatte. Ein Philipp und Wilhelm von Wittstadt genannt Hagenbach verkauften ihr Fischwasser in der Jagst bei Heuchlingen anno 1513 an den Orden.

Den andern Theil der Burg aber verkauften Heinrich und Ulrich Capler von Deden genannt Bauz um 324 fl. an Deutschorden anno 1502. Die Burg soll (aufgetragenes ohne Zweifel) Ellwängensches Lehen gewesen seyn. Sie wurde im Bauernkrieg ausgebrannt, nachher wieder hergestellt und 1811 von der Krone Württemberg verkauft, welche bis dahin ein Kameralamt daselbst gehabt hatte. — Die Herrschaft besaß das Zehnt- und Schäfereirecht.

Nah dem Punkte wo der Kocher und die Jagst bei Heuchlingen einander auf eine Viertelstunde nahe kommen, liegt am Kocher das Dörfchen Hagenbach, einst gleichfalls mit einem festen Hause, von welchem sich seit dem 15. Jahrhundert die Herrn v. Wittstadt genannt Hagenbach — benannt finden. Diese Herren hatten wahrscheinlich zu Hagenbach einen befestigten Wohnsitz (das sogenannte Steinhaus?), welchen der Orden durch besondern Kauf erwarb.

Philipp v. Wittstadt genannt Hagenbach, Ritter, mit Zustimmung seiner Gemahlin Agathe v. Kamstein verkaufte 1506 das Dorf Hagenbach sammt allen seinen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten und Gefällen daselbst, sammt Gericht und Vogtei, so Lehen vom Kaiser und Reich, um 2000 fl. rh. an Deutschorden. 1516 Agathe v. Wittstadt verzieht sich ihres zu Hagenbach habenden Wittwensitzes.

Daß auch Hagenbach zu dem alten Reichsgut in dieser Gegend



gehört, zeigt die Reichslehenschaft. Zu diesem Rittergut gehörten wohl auch ursprünglich die Fischwasser zu Hagenbach, auf und abe, in Kochendorfer, Dedheimer und Hagenbacher Mark, welche Deutschorden 1487 kaufte um 35 fl. von Hans v. Königsbach. Weitere Besitzungen hatten die Wittstadt v. Hagenbach zu Bachenau, Duttenberg, Neckarsulm, Griesheim, Offenau u. s. w. Duttenberg, nicht weit von Heuchlingen jenseits des Kochers auf der Höhe der Thalwand gelegen, hatte einst gleichfalls einen ritterlichen Burgsitz. Denn gegen Ende des 14. sec. heißt ein Heinz v. Bieringen (Sohn einer Elisabeth v. Helmstadt) „gen. von Tuttenberg“ (1859 S. 34.) und 1426 war der veste Swifer v. Helmstadt gesessen zu Tuttenburg (Mone l. c. IX, 435.) weinsbergischer Vasall. Auch ein Conrad v. Wittstadt genannt Hagenbach, Burkards Bruder, heißt: gesessen zu Tuttenberg. Das spätere deutschordische Kammergut von 168 Morgen sammt Zehntrechten ist wohl das ehemalige Schloßgut gewesen?

Zu Duttenberg, Bachenau, Neckarsulm, Dedheim, Kocherthürn hatte Philipp v. Wittstadt genannt v. Hagenbach Gülten, Zinse und Güter zu Lehen von der Herrschaft Scheuerberg, welche er um 120 rh. fl. dem Deutschorden übergab — darunter auch  $\frac{1}{3}$  an der Frevel zu Bachenau. 1505. (88 2681)

1522 erstattete Wilhelm v. Wittstadt genannt v. Hagenbach den Kaufschilling und empfing solche Güter und Gülten wiederum als Lehen vom Deutschmeister an welchen sie beim Aussterben der Familie zurückfielen.

Zu Duttenberg, Tiefenbach, Höchstberg, Dedheim und Kocherthürn hatte auch das Frauenkloster zu Billigheim Geldzinse, Fruchtgülten, Hühner und Gänse u. s. w., welche die Aebtissin Kathrine v. Wittstadt genannt von Hagenbach an Deutschorden verkaufte 1539.

Noch später 1566 kaufte Deutschorden von Hans Ulrich Wittstadt genannt Hagenbach um 400 fl. Korngülten und Zinsen zu Duttenberg, Bachenau, Ober- und Unter-Griesheim, Offenau. Der Herrnsitz im Orte ist jedoch in den Besitz von Kurfürstpfalz gekommen und durch einen Verkauf trat (wann?) der Pfalzgraf (etwa als Herr von Mosbach) das Haus Duttenberg mit den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten an Deutschorden ab. Der Pfarrsitz gehörte dem Domkapitel zu Worms.

Etwas westlich von Duttenberg liegt am Neckar Offenheim, heutzutage Offenau. Es war ein Filial von Duttenberg, wurde



aber 1438 separirt und zur eignen Pfarrei erhoben, deren Patronat gleichfalls dem Domkapitel von Worms verblieb. Als Grundherrschaft kennen wir vornemlich die Herren v. Helmstatt, nachher die Lemlin von Heilbronn und Horckheim. 1404 — Wilhelm v. Helmstatt gefessen zu der Neuenstat am Kocher verkauft seine Güter zu Offenheim, einen Hof und 2 Güter, Weinsbergisch Lehen, an Bolmar Lemlin und verschreibt dagegen seinem Lehensherrs Engelhard von Weinsberg 500 fl. auf seinem Besizthum zu Kirchhausen. F. Hertwig vom Stein und Sefryd v. Michelfelt.

Dieses Besizthum kaufte Deutschmeister Eberhard v. Seinsheim 1433 und 42 von der Familie der Lemlin um 400 fl. und 100 fl. und fundirte damit 1442 das Spital in Gundelsheim f. 1857, S. 229.

Die Salzquelle zu Offenau wurde 1751 entdeckt und eine Saline gegründet, welche dem Hoch- und Deutschmeister Clemens August zu Ehren den Namen Clemenshall erhielt. Damals berechnete man daß 35 Maas Wasser — 20 Loth Salz geben.

Jagstfeld, über dem Neckar gelegen nahe dem Ausfluß der Jagst, ist ein alter Ort, gehörte einst zur Abtei Mosbach und wurde mit ihr vom Kaiser Otto anno 976 dem Hochstifte Worms geschenkt. (1859, 83.) Die Kapelle da gehörte späterhin dem Dominikanerkloster zu Wimpfen und wurde erst von der Krone Württemberg zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Im Orte waren hauptsächlich die Herren v. Weinsberg begütert, wie u. a. zwei Urkunden beweisen:

1376. Conrad v. Weinsberg — Probst zu Wimpfen verkauft an Herman v. Wytenstat G. R.  $\frac{1}{3}$  der Vogtei die er hat zu Jagstfeld mit allen Zubehörden, Gülten, Holz, Waid u. s. w. um 50 fl. auf Wiederlösung.

1441. Conrad v. Weinsberg schenkt dem Predigerkonvent zu Wimpfen 6 Malter jährl. Korngült zu Jagstfeld, welche das Kloster 1487 an Deutschorden verkaufte, der allmählig den ganzen Ort erwarb.

Die beiden Dörfer: Ober- und Untergriesheim (vgl. 1850, S. 4. f.) gehörten zu der eben besprochenen Reichsvogtei, als Grundherrschaft aber finden wir etliche adliche Geschlechter, die Klöster Comburg und Schönthal und das Spital zu Mosbach.

Ein Leonhard v. Rosenberg verkaufte sein Gütlein zu Obergr. gen. das Berlicher Gütlein (etwa früher den Herrn v. Berlichingen gehörig?) um 55 fl. an das Spital zu Mosbach. 1446 u.



a. 1448 erwarb dasselbe von den Gebrüdern Wolmar sen. u. jun. Lemblin ihren Theil am Zehnten zu Obergriesheim um 252 fl. Das Spital besaß später  $\frac{2}{3}$  des Zehnten,  $\frac{1}{3}$  der Kelter und verschiedene Gülten und Zehnten. Einen Herrn v. Sickingen als Grundherrn und Comburgische Besitzungen lernen wir kennen aus folgender Urkunde: 1460. Mittwoch nach St. Erasmus Mart. Tag.

Wir Albrecht Pfarrer zu Untern Griesheim, Hans Mezler Heinburg, — die Heiligenpfleger und die ganze Gemeinde daselbst — haben mit Wissen Herr Hans v. Sickingen, Ritters, unsres l. Herrn um 20 fl. verkauft dem geistl. Herrn Johannes v. Kinderbach, Propst zu St. Egidien und dem Kloster Romberg — der Heiligen Kelter, gelegen zu Unter-Griesheim, welche an der Herrn v. Romberg Garten stößt und dem Kloster Schönthal eine jährliche Gült gibt.

Die Kirche zu Unter-Griesheim — wo vor dem Neubau derselben a. 1840 etliche Herrn v. Wittstatt gen. Hagenbach ihre Grabsteine und Jahrstage hatten, gehörte einst den Herrn v. Weinsberg. Um 1370 war Conrad v. Weinsberg im Besitz nach einer Urkunde von 1372: Engelhard v. Weinsberg hat sich für seinen Sohn Conrad, Domherrn zu Würzburg, verschrieben gegen Hans v. Wytlichstat um 100 fl. und gegen Fritz v. Neuenstein um 200 fl. Dagegen setzt Conrad seinem Vater ein seine Kirchen zu Michelsheim und zu Griesheim.

Späterhin war der Pfarrsatz im Besitz der Heiligen-Geist-Kirche zu Heidelberg und nach der Reformation kaufte ihn Deutschorden 1581 von Kurpfalz. Zur Pfarrei gehörte einst  $\frac{1}{3}$  des Zehnten zu Heuchlingen und eine Fruchtgült zu Hagenbach — ein Zeichen hier des Filialverbandes.

Die Kirche zu Obergriesheim wurde vom Karmeliterkloster in Heilbronn erworben.

Bachena u, einst Bachenheim, ist ein Filial von Duttenberg. Als Grundherrn lernen wir die Herrn v. Weinsberg kennen und von ihnen belehnt einige ritterliche Familien.

1375. Frau Agnes v. Mündenberg (geb. v. Dahlenfeld nach ihrem Siegel), Georg und Kathrine ihre Kinder verkaufen mit Zustimmung des Lehensherrn G. v. Weinsberg an G. K. Herman v. Wytlichstat et ux. Gerhuse 30 Morgen Acker in Bachenheim mer Mark.

1401. Burkart v. Wittstatt verkauft an seinen l. Oheim Sefried v. Michensfelt um 56 fl. Gold sein Gütlein zu Bachenheim



und dieser wird damit belehnt von Herrn Engelhard v. Weinsberg. Die Art und Weise der Erwerbung dieser Güter durch den Deutschorden ist nicht bekannt. Späterhin gehörten noch  $\frac{2}{3}$  des großen Frucht- und der Wein-Zehnte dem Stift Wimpfen,  $\frac{1}{3}$  des Fruchtzehnten dem Domkapitel zu Worms (dem Patrone also); den Kelterwein aber bezog die Kommende Horneck. (1620, 10. Juni verzehrte eine Feuersbrunst den Ort.)

Dedheim gehörte ehemals zu den Weinsbergischen Besitzungen und als Conrad v. Weinsberg mit seinen Familienangehörigen 1328 das Patronatrecht der Kirche dem Kloster Schönthal geschenkt hatte, da bezeugten verschiedene ritterliche Herrn und Würzburgische Vasallen 1335 daß jenes Patronatrecht nicht von der Burg Scheuerberg dependirte und also auch nicht würzburgisches Lehen gewesen. Kaiser Ludwig aber beurkundete 1342 daß dieser Kirchsatz auch nicht vom Reich zu Lehen rühre, wie manche gemeint hatten. Auch ein Engelhard von Mayenfels verzichtete auf die ihm etwa zustehenden Ansprüche, schon 1328. Das Kloster Schönthal blieb im Besitz des Patronatrechtes zu der 1345 inorporirten Pfarrei und zu der 1383 gestifteten Frühmesse: nach einem Vertrage jedoch von 1587 sollte das Kloster sein Recht ausüben jedesmal nur mit Vorbewußt des Ordens.

Verschiedene ritterliche Familien sind in Dedheim begütert gewesen und ein Heinrich v. Weiler heißt 1387: genannt von Dedheim. Das Geschlecht der sogenannten Capellane von Dedheim (späterhin genannt Bantz) hatte da seinen Stammsitz. Noch heute gehört dieser Familie (welche seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts in Urkunden genannt wird und ursprünglich zu den Weinsbergischen Ministerialen gehörte) ein Schloßchen zu Dedheim, wirtemb. Lehen (von Weinsberg her), mit wenigem Grundbesitz im Orte selbst, aber mit dem Willenbacher Hof und mit dem Rechte der Kuppeljagd nach klein Wildpret auf der ganzen Markung. Das weitere sprach der Orden an.

Das Kloster Schönthal erwarb zum Patronatrechte mehrere Güter z. B. 1452 von Engelhard Capplan v. Dedheim und 1462 von seiner Wittwe Margarethe v. Wolmarshausen, 1489 von Götz v. Berlichingen (einen Hof um 700 fl.), 1491 von Diether von Bremen (Dorf im badischen Baulande). Zwei Brüder v. Meydeck verkauften eine Mühle zu Dedheim an das Spital Mosbach und erst 1805 hat der Deutschorden dieselbe eingetauscht mit ihrer Gült und Handlohn. Kraft Kelner von Brettach, ein Edelknecht verkaufte



1346 von seinen Meckern in Dedheimer Markung 30 Schilling  
Hellergeld u. s. w.

Der Haupttheil des Ortes „Odenheim“ sammt Luttenbach wurde  
(vgl. Reg. boic. VII, 114.) am 2. Mai 1335 mit Scheuerberg  
und Neckarsulm von Herrn Engelhard v. Weinsberg an das Erz-  
stift Mainz verkauft und ist mit dieser ganzen Pfandschaft anno  
1483 an den Deutschen Orden gekommen, welcher sodann die wei-  
tern Erwerbungen machte. Der Orden hat (wann?) ein kaiserl.  
Marktprivilegium für sein Dorf Dedheim erworben Joh. Bapt. und  
Sim. Judae. Er besaß da auch ein sog. „Hundslehen“ von 30  
Morgen und neben dem Kelterrecht 6 Morgen eigene Weinberge.  
Etwas südlich von Dedheim lag der Hof Lautenbach, welcher  
in der Verpfändungsurkunde von 1335 gleichfalls genannt wird,  
so daß jedenfalls die Vogtei und Obrigkeit an Mainz und 1483 an  
Deutschorden kam. Im nutzbaren Besitz des Hofes war wohl 1398  
Beringer v. Sindringen; in einem Vergleich mit Engelhard v. Weins-  
berg heißt es a. e. er soll das Gütlein zu Luttenbach v. Weinsberg zu  
Lehen tragen. Nachher gehörte es dem Stifte Wimpfen, jedenfalls  
noch 1445, etwas später kam es an die Herrn v. Wittstadt, denn  
Philipp v. W. gen. Hagenbach sen. verkaufte den Hof an das Klo-  
ster zu unsrer l. Frau in Heilbronn um 1500 fl. anno 1490, wobei  
der Kurfürst von der Pfalz auf seine Lehensherrlichkeit verzichtete  
(woher das?). Das gen. Kloster verkaufte den Hof schon wieder  
1537 an Herrn Eberhard v. Gemmingen zu der Bürge um 2500 fl.  
Bereits hatte aber auch Deutschorden auf Lautenbacher Markung  
einzelne Aecker und Rechte gekauft z. B. 1512 von der Frühmesse  
zu Neckarsulm um 200 fl. und von Privaten 1502. 05. 06. Wann  
der Orden den Herrn v. Gemmingen den Hof selbst abkaufte, wis-  
sen wir nicht, aber es geschah und derselbe gehörte zu den Tafel-  
gütern des Deutschmeisters bis 1687 der Lautenbacher Hof sammt  
dem Münchshof bei Neckarsulm um 5800 fl. an Herrn v. Rühle  
in Heilbronn verkauft wurde. Doch behielt sich der Orden die  
hohe und niedere Obrigkeit vor. Späterhin bereute man den Kauf  
und versuchte ihn rückgängig zu machen, weil derselbe ohne Geneh-  
migung des Großkapitels sei abgeschlossen worden. Die Besitzer  
(seit 1772 die Stadt Heilbronn) gaben aber nicht nach und der  
Orden verlor den Prozeß beim Reichskammergericht in Wezlar  
anno 1777. — Das Kloster Schönthal hatte den Wein- und Frucht-  
zehnten, das St. Clara-Kloster in Heilbronn eine Fruchtgült.  
Mit Dedheim und Lautenbach sind wir bereits auf einen an-



dem Amtsbezirk übergeleitet. Denn Dedheim ist offenbar nachträglich zum Amt Neuchlingen geschlagen worden während es ursprünglich zur Burg Scheuerberg und zum Bezirk von Neckarsulm gehörte.

Das Amt Scheuerberg = Neckarsulm bietet so vielen historischen Stoff, daß bei näherem Eingehen diese Abhandlung allzugroß werden müßte. Wir behalten uns deswegen vor ein andermal weitläufiger davon zu handeln und bemerken nur:

1335, 2. Mai. Engelhard v. Weinsberg verkaufte dem Erzstifte Mainz die Burg Schurberg und die darunter liegende Stadt und Burg Solme sammt den Dörfern Erlsbach, Binzwangen, Nsenheim (Eisesheim), Odenheim (Dedheim), Kochendürn, Lautenbach und dem halben Theil von Gelmersbach u. s. w. mit allen Gerichten u. s. w. für 22,000 Pfd. Heller. (Rg. b. 7, 114.)

Nach manchen Zwischenverpfändungen von Seiten des Hochstifts Mainz kam der schon oben besprochene Tausch gegen Prozelden und Neubrunn zu Stande. 1483, 9. April willigte der Deutschmeister Reinhard v. Neipperg in den Tausch: die Abtretungsurkunde des Erzbischofs v. Mainz und seines Domkapitels ist vom 27. Mai 1484 und werden dadurch dem Deutschorden überlassen das Schloß Scheuerberg sammt der Stadt Sulm (am Neckar) und die Dörfer Erlebach, Binzwangen, Kochendürn, halb Gelmersbach — Dedheim und Lautenbach. Von den 2 letztgenannten Orten haben wir bereits gehandelt. Aus den vorhergenannten 3 $\frac{1}{2}$  Dörfern bestand bis zuletzt das Amt Neckarsulm, eingeschlossen den Brambacher Hof bei Kochendürn und das noch weiter acquirirte Dorf Dahensfeld.

Für dießmal gehen wir gleich zur Kommende Stocksberg über sammt Kirchhausen und Biberach.

Von der Kommende Stocksberg haben sich wenige Nachrichten erhalten, weit mehrere von dem sog. Amte Kirchhausen, mit welchem späterhin auch das Amt Stocksberg verbunden wurde.

Zu Kirchhausen stand eine Burg in deren Besitz wir am frühesten die Herrn v. Thalheim und v. Helmstadt finden, belehnt von den Herrn v. Weinsberg und von den Grafen v. Württemberg.

1370 wird gelegentlich erwähnt Conrad v. Thalheim genannt von Kirchhausen, gefessen jetzt zu Lauffen. Wilhelm v. Helmstadt trug seinem Lehensherrschaft Engelhard v. Weinsberg Güter im Werth von 500 fl. auf 1404, um sein Besitzthum in Kirchhausen frei zu bekommen und verkaufen zu können und damit beginnt nun eine Reihe von Erwerbungen des Deutschordens.

1404. Wilhelm v. Helmstadt verkauft seine Leute und Güter



zu Kirchhausen in Dorf und Mark — an Deutschmeister Conrad v. Egloffstein.

1414. Gerhard v. Thalheim verkauft an das Stift zu Wimpfen seinen von seinem Vater Raben v. Thalheim ererbten Hof zu R. nebst  $\frac{1}{3}$  gr. Zehnten und  $\frac{1}{6}$  fl. Zehnt, Gülten, arme Leute u. s. w. um 700 fl. Unter den Bürgen ist Schwencker v. Helmstadt, ges. zu Duttenberg. (Diesen Zehnten scheint der Orden nachher auch erworben zu haben.)

1430. Eberhard v. Angeloch, Ritter e. ux. Anna v. Rosenberg verkaufen an Deutschmeister Eberhard v. Saunsheim  $\frac{1}{3}$  am großen und seinen Theil am kleinen Zehnten, einen Hof mit allen Zugehörungen, um 910 fl.

1432. Heinrich v. Helmstadt E. R. et ux. Elisabeth v. Wolmershausen verkaufen an Deutschorden ihren Hof zu Kirchhausen mit allen Zugehörungen,  $\frac{1}{8}$  an der Vogtei und 6 Hoffstellen, Aecker, Wald u. s. w. um 400 fl. F. Conrad Hagenbach gen. Witstadt. Peter v. Helmstadt zu Fürfeld geseßen, Heinrich und Hans v. Ehrenberg.

1432. Graf Ludwig von Württemberg u. Ulrich sein Bruder eignen dieses Lehensgut und erlauben dem Herrn v. Helmstadt es als eigens zu verkaufen.

Ebenfalls 1432 verkaufen Heinrich v. Helmstadt E. R. et ux. an Deutschorden um 215 fl. ihre Burg zu R. mit aller Zugehör an Gütern und Gerechtigkeiten, namentlich  $\frac{1}{2}$  Gericht zu Dorf und Feld, 4 Höfe,  $\frac{1}{3}$  der Mühle, Güter, Gülten und Gefälle.

1433. Die Vormünder von Bolmar Lemlius Kindern verkaufen an Deutschorden  $\frac{1}{3}$  des großen und einen Theil des fl. Zehnten zu R. sammt einem Hof, ewigen Zinsen und andern Gütern um 900 fl.

1435. Hans v. Stein v. Arneck, Ritter und Eberhard sein Sohn verkaufen ihre Burg und Burgstadel zu R. und was sie sonst daselbst besessen, an Deutschorden bes.  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{8}$  des Gerichtes und der Vogtei, 4 Höfe, den halben Weinschank, eigene Leute u. s. w. um 1400 fl. Graf Ludwig von Württemberg gibt als Lehensherr die Einwilligung dazu. (Wiederlösung in 12 Jahren.)

1448. Die Vormünder der hinterlassenen Kinder Conrads v. Weinsberg verkaufen an Deutschorden den sog. Otterhof in Kirchhausen um 345 fl.

1486. Eberhard und Wilhelm v. Reipperg Gebrüder verzich-



ten auf ihr Lösungsrecht an die von Hans v. Stein dem Deutschorden verkauften Besitzungen zu R.

So kam der Orden allmählig in den Besitz des ganzen Ortes. Zuletzt waren nur wenige fremde Rechte noch übrig, nemlich das Stift Wimpfen bezog eine Gült vom sog. Storrenhof; die Herrn v. Gemmingen hatten einen ansehnlichen Gülthof und von dem Gemminger Hof bezog das Dominikanerkloster zu Wimpfen eine ewige Fruchtgült, 1387 zu einem Jahrestag gestiftet von Diether v. Gemmingen und von Elisabeth v. Sachsenheim.

Anstatt der abgängigen Burg baute 1576 der Deutschmeister Heinrich v. Bobenhausen ein Schloß, den nachmaligen Amtssitz.

Ueber die Treue, welche im Bauernkrieg von den Kirchhäusern in ausgezeichneter Weise gegen ihre Herrschaft bewiesen wurde und über die vom Deutschmeister ihnen gewährte Belohnung vgl. Bogt II, 16. Die Kirchhäuser sollten vor allen Ordensunterthanen den Vorzug haben, wenn diese zu Feld ziehen oder sonst gebraucht werden im Ernst oder Schimpf u. s. w. Aus der Kellerei zu Kirchheim sollten sie ein Gewisses an Wein bekommen bei Hochzeiten und Kindstaufen.

Das Dorf Biberach lag mitten auf der Grenzlinie der Wimpfener Immunität, welche König Ludwig a. 856 der Kirche zu Worms verlieh; vgl. 1859, S. 82.

Im Besitz des Orts waren die Herrn v. Weinsberg, welchen der Bischof v. Worms 1254 auch den Zehnten verpfändete. Im 14ten sec. aber verpfändeten die Herrn v. Weinsberg ihr Dorf Biberach (ob ganz?) mit Zubehör an Albrecht Bruzze (oder Brasche?) c. ux. Adelheid v. Heggebach, welche dasselbe 1335 an ihren Sohn (vermuthlich einen Sohn der Frau aus erster Ehe) Heinrich Harsche abtraten um 130 Pfd. Von diesem forderte Engelhard v. Weinsberg die Auslösung und sie wurde ihm auch 1344 vom kaiserlichen Hofmeister zugesprochen. 1346 kam zu einer schiedsrichterlichen Untersuchung und 1347 zu dem Ausspruch:

Heinrich Harsch, Bürger zu Heilbronn, soll Herrn Engelhard v. Weinsberg das Dorf B. wieder einräumen gegen eine Entschädigung von 230 fl. Im Jahr 1369 war B. schon wieder verpfändet, aber höher. Denn Hans Otter ein Edelknecht c. ux. Hedwig verpflichteten sich damals gegen Engelhard v. W. das von ihm innehabende halbe Dorf Biberach wollen sie wieder zu lösen geben um 450 fl. Ein wichtigerer Verkauf geschah 1403.

1403. Engelhard v. Weinsberg mit Frau und Sohn verkauft



an den ehrbar bescheidenen Mann Ulrich v. Heinsberg — seine Dörfer Biberach und Schluchtern und den Hof zu Kleinsensheim mit allen Zubehörden ausgenommen das Burglin, welches die von Böttingen von uns zu Lehn haben, die eigenen Leute in beiden Sensheim, 2 Fuder 8 Eimer Weingült von der Bede zu Großgartach und 3 Morgen Wiesen in Heilbronner Markung, die sein Bruder Conrad v. W. der älter vorher gehabt hat, um 2650 rh. fl.

Trotz dieses Verkaufs konnte Conrad v. Weinsberg noch 1445 Güter und Gülten zu Biberach und Ober-Sensheim an das Kloster Richtenstern verkaufen. (Dillenius Weinsberg p. 50.) Anderes besaßen die Herrn v. Gemmingen (z. B. 1344.) Ein Walther Egen, C. R. (Sig. Waltheri filii dicti heibisin?) et ux. Gundrud verkauften 1339 Güter zu B. für 9 Pfd. an einen Bürger zu Wimpfen und 1356 verkaufte das Kloster zu Halsprune an Hanssen v. Luttenbach den erbaren Knecht alle Güter welche dem Kloster angefallen waren von ihrem Mitmönche Markart von Zymern und Jungfrau Mechtild seiner Schwester — zu Biberach und zu Wümpfen in der Burg und Stadt und zu Gartach — um 100 fl.

Ein Nachkomme jenes Ulrich v. Heinsberg und zwar angeblich ein Wirth verkaufte das Dorf Biberach 1467 an die Stadt Wimpfen um 8000 fl. Die Stadt blieb im Besitz bis ins 17. Jahrhundert. Wahrscheinlich nach den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges aber wurde das Dorf an den Königl. schwedischen Generalmajor von Klugh verkauft um 20,000 fl. Die Tochter dieses Generals Fräulein Margarethe Elisabeth v. Klugh aber verkaufte Biberach dd. Straßburg 6. Mai 1681 um 25,000 Reichsthaler an den Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen. Die Unterthanen leisteten dem Orden die Erbhuldigung den 16. Sept. 1681. Späterhin wollte der Ritterkanton Kraichgau das jus retractus et collectationis in Anspruch nehmen, wahrscheinlich weil sich Herr v. Klugh der Ritterschaft angeschlossen hatte; der Orden wurde jedoch in dem entstandenen Proceß 1737 freigesprochen.

Zu Biberach gabs übrigens noch etliche fremde Besitzungen; der Zehnte gehörte zu  $\frac{2}{3}$  dem Domkapitel Worms,  $\frac{1}{3}$  dem jeweiligen Dompropst. 2) Das Dominikanerkloster zu Wimpfen besaß 3 Lehen- und Gülthöfe, 3) die Deutschordens-Kommende zu Heilbronn einen ansehnlichen Gülthof (den Storchhof), den sie von einem Frauenkloster zu Trier erkaufte haben soll. 4) Das Wormser



ten auf ihr Lösungsrecht an die von Hans v. Stein dem Deutschorden verkauften Besitzungen zu R.

So kam der Orden allmählig in den Besitz des ganzen Ortes. Zuletzt waren nur wenige fremde Rechte noch übrig, nemlich das Stift Wimpfen bezog eine Gült vom sog. Storrenhof; die Herrn v. Gemmingen hatten einen ansehnlichen Gült Hof und von dem Gemminger Hof bezog das Dominikanerkloster zu Wimpfen eine ewige Fruchtgült, 1387 zu einem Jahrestag gestiftet von Diether v. Gemmingen und von Elisabeth v. Sachsenheim.

Anstatt der abgängigen Burg baute 1576 der Deutschmeister Heinrich v. Bobenhausen ein Schloß, den nachmaligen Amtssitz.

Ueber die Treue, welche im Bauernkrieg von den Kirchhäusern in ausgezeichneter Weise gegen ihre Herrschaft bewiesen wurde und über die vom Deutschmeister ihnen gewährte Belohnung vgl. Bogt II, 16. Die Kirchhäuser sollten vor allen Ordensunterthanen den Vorzug haben, wenn diese zu Feld ziehen oder sonst gebraucht werden im Ernst oder Schimpf u. s. w. Aus der Kellerei zu Kirchheim sollten sie ein Gewisses an Wein bekommen bei Hochzeiten und Kindstaufen.

Das Dorf Biberach lag mitten auf der Grenzlinie der Wimpfener Immunität, welche König Ludwig a. 856 der Kirche zu Worms verlieh; vgl. 1859, S. 82.

Im Besitz des Ortes waren die Herrn v. Weinsberg, welchen der Bischof v. Worms 1254 auch den Zehnten verpfändete. Im 14ten sec. aber verpfändeten die Herrn v. Weinsberg ihr Dorf Biberach (ob ganz?) mit Zubehör an Albrecht Brütze (oder Brasche?) e. ux. Adelheid v. Heggebach, welche dasselbe 1335 an ihren Sohn (vermuthlich einen Sohn der Frau aus erster Ehe) Heinrich Harsche abtraten um 130 Pfd. Von diesem forderte Engelhard v. Weinsberg die Auslösung und sie wurde ihm auch 1344 vom kaiserlichen Hofmeister zugesprochen. 1346 kam zu einer schiedsrichterlichen Untersuchung und 1347 zu dem Ausspruch: Heinrich Harsch, Bürger zu Heilbronn, soll Herrn Engelhard v. Weinsberg das Dorf B. wieder einräumen gegen eine Entschädigung von 230 fl. Im Jahr 1369 war B. schon wieder verpfändet, aber höher. Denn Hans Otter ein Edelknecht e. ux. Hedwig verpflichteten sich damals gegen Engelhard v. W. das von ihm innehabende halbe Dorf Biberach wollen sie wieder zu lösen geben um 450 fl. Ein wichtigerer Verkauf geschah 1403.

1403. Engelhard v. Weinsberg mit Frau und Sohn verkauft



an den ehrbar bescheidenen Mann Ulrich v. Heinsberg — seine Dörfer Biberach und Schluchtern und den Hof zu Kleinsensheim mit allen Zubehörden ausgenommen das Burglin, welches die von Böttingen von uns zu Lehn haben, die eigenen Leute in beiden Sensheim, 2 Fuder 8 Eimer Weingült von der Bede zu Großgartach und 3 Morgen Wiesen in Heilbronner Markung, die sein Bruder Conrad v. W. der älter vorher gehabt hat, um 2650 rh. fl.

Trotz dieses Verkaufs konnte Conrad v. Weinsberg noch 1445 Güter und Gülten zu Biberach und Ober-Sisisheim an das Kloster Lichtenstern verkaufen. (Dillenius Weinsberg p. 50.) Anderes besaßen die Herrn v. Gemmingen (z. B. 1344.) Ein Walther Egen, C. K. (Sig. Waltheri filii dicti heibisin?) et ux. Gundrud verkauften 1339 Güter zu B. für 9 Pfd. an einen Bürger zu Wimpfen und 1356 verkaufte das Kloster zu Halsprune an Hanssen v. Luttenbach den erbaren Knecht alle Güter welche dem Kloster angefallen waren von ihrem Mitmönche Markart von Zymern und Jungfrau Mechtild seiner Schwester — zu Biberach und zu Wümpfen in der Burg und Stadt und zu Gartach — um 100 fl.

Ein Nachkomme jenes Ulrich v. Heinsberg und zwar angeblich ein Wirth verkaufte das Dorf Biberach 1467 an die Stadt Wimpfen um 8000 fl. Die Stadt blieb im Besitz bis ins 17. Jahrhundert. Wahrscheinlich nach den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges aber wurde das Dorf an den Königl. schwedischen Generalmajor von Klugh verkauft um 20,000 fl. Die Tochter dieses Generals Fräulein Margarethe Elisabeth v. Klugh aber verkaufte Biberach dd. Straßburg 6. Mai 1681 um 25,000 Reichsthaler an den Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen. Die Unterthanen leisteten dem Orden die Erbhuldigung den 16. Sept. 1681. Späterhin wollte der Ritterkanton Kraichgau das jus retractus et collectationis in Anspruch nehmen, wahrscheinlich weil sich Herr v. Klugh der Ritterschaft angeschlossen hatte; der Orden wurde jedoch in dem entstandenen Proceß 1737 freigesprochen.

Zu Biberach gabs übrigens noch etliche fremde Besitzungen; der Zehnte gehörte zu  $\frac{2}{3}$  dem Domkapitel Worms,  $\frac{1}{3}$  dem jeweiligen Dompropst. 2) Das Dominikanerkloster zu Wimpfen besaß 3 Lehen- und Gülthöse, 3) die Deutschordens-Kommende zu Heilbronn einen ansehnlichen Gülthof (den Storchhof), den sie von einem Frauenkloster zu Trier erkaufte haben soll. 4) Das Wormser



Hof-Amt zu Wimpfen hatte ein paar Gülthöfe (den Fronhof und das Volgenlehen).

Dagegen gehörten zum Amt Kirchhausen und Biberach auch etliche auswärtige Zubehörden, namentlich mehrere Wälder und der Frucht- und Weizehnte zu Massenbachhausen und Kirchhart.

Stocksberg ist eine Burg, gelegen auf einem Vorsprung des Heuchelbergs, bei dem Dorfe Stockheim. Klunzinger in seiner Geschichte des Zabergäus handelt IV, 1 ff. von beiden, weiß aber auch nichts Näheres über die Entstehung der Commende Stocksberg, von welcher Vogt I, 57 f. mit Recht sagt: Die eine Zeit lang bestehende Commende St. ist immer nur von unbedeutendem Umfange gewesen und späterhin mit der zu Horneck vereinigt, also auch dem Deutschmeister überlassen worden. (Stälin III, 746.)

Einst gab es freie Herrn von Stocksberg; der letzte uns bekannte war Ruckerus nobilis de Stokkesberg a. 1296. Hat wohl er sein Besitzthum dem deutschen Orden vermacht? Auch freie Herrn von Stockheim kommen schon im 12ten Jahrhundert vor und blühten nach Klunzinger (S. 19, f.) bis ins 17. Jahrhundert. Ob aber alle diese Herrn von unserem Stockheim stammten? Im Jahre 1304 schon gehörte das Dorf Stockheim (l. c. IV, 20) größtentheils dem Deutschorden und Klunzinger vermuthet, daß er damals wohl auch die Burg Stocksberg schon besessen, also wohl das Dorf als Zubehörde der Burg erworben habe. 1339 fanden wir das deutsche Haus zu Stocksberg genannt; der Commenthur zu Michach und Blumenthal kaufte von demselben 3 Fuder Weins jährlich. Dagegen hat Gunz v. Sachsenheim zu Magenheim, Ritter, eine Weingült, welche das Ordenshaus zu Stocksberg ihm jährlich reichen mußte, an dasselbe um 200 fl. verkauft 1376. Um diese Zeit waren die beiden Commenden St. und Horneck schon vereinigt. Der Commenthur, später auch der Deutschmeister hielten sich manchmal auf der stattlichen Burg auf und durften dann die niedere Jagd ausüben. — Güter auf Stocksberg wurden 1446 von den Herrn v. Thalheim erkaufte; 1488 war das Haus Stocksberg im Verein des St. Georgen Schildes. Ueber die Zerstörung der Burg im Bauernkrieg s. l. c. IV, 4 ff. und Voigt II, 5. Die besiegten Bauern mußten aber u. a. ausdrücklich versprechen zu frohnen wenn die Burg wieder aufgebaut werde; das mußte 1534 schon zum Theil wenigstens geschehen, weil nach Voigt II, 67 die Burg St. damals wieder mit einer starken Besatzung versehen war. Nach einer eingehauenen Jahreszahl scheint 1574 das Bauwesen vollends



hergestellt worden zu seyn (l. c. IV, 16). Späterhin wurde das Amt Stockberg mit Kirchhausen verbunden.

Von den Erwerbungen der Commende wissen wir wenigstens Einiges noch zu specificiren.

1348. Ulrich v. Magenheim Ritter vertauscht an Deutschorden ein Holz zu Haberschlacht, seine Leute zu Stockheim und die Vogtei auf ihren Gütern in der Nähe gegen andere Güter zu Frauenzimmern. 1370. Burkard Sturmfeder C. Knecht et ux Anna v. Gundelfingen und Fritz Sturmfeder sein Bruder verkaufen an Deutschorden eine Weingült zu Stockheim für 550 fl. 1379 verließ der Commenthur v. Horneck und Stockberg den Deutsch-Heren-Hof zu Frauenzimmern (welcher also schon länger erworben war) als ein Erblehen. 1428. Albrecht und Hans Göler von Ravensberg, Brüder, verkaufen an Deutschorden ihren Theil Frucht- und Weinzehnten zu Stockberg und Stockheim, um 500 fl. 1432. Martin Göler v. Ravensberg, Chorherr zu Speier, verpfändet seinen Zehntantheil zu Stockheim an Deutschorden um 100 fl. 1433. Martin Göler von R. Edelfknecht übergibt Deutschorden seinen Zehntantheil daselbst gegen vorgeliehene 200 fl. 1438. Gütlicher Vertrag zwischen Deutschorden und den Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg zu Beilegung ihrer Streitigkeiten und Irrungen mit der Commende Stockberg wegen der Leibeigenen des Ordens zu Frauenzimmern, Brackenheim und Haberschlacht, der Deutschordischen Höfe zu Brackenheim, Hausen, Zimmern, Botenheim, Gartach, dann betreffend allerlei Gülten in den gen. Orten, in Pfaffenhofen u. s. w. Es wird bestimmt wie viel dem Orden zusteht und welche Anforderungen die Herrschaft Württemberg stellen kann. 1444. Martin Göler v. Ravensberg et ux. Anna v. Hirsberg verkaufen an Deutschorden ihren Theil großen und kleinen Zehnten an Wein und Früchten, auch Erb- und Kelterwein, Weingarten, Kelter und Keltergerechtigkeit, Hofstätten, Aecker und alle ihre liegende Habe zu Stockheim um 1700 fl.

Außer den Besitzungen zu Stockheim selber, (wozu auch der halbe große Zehnte,  $\frac{7}{8}$  des Weinzehnten und der kleine Zehnten gehörten, die Schäferei, mehrere Waldungen und die Jagd gemeinschaftlich mit Württemberg, welches auch den Zehnten zu  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{8}$  besaß) gehörten zum Ordenshause Stockberg — der halbe Frucht- und Weinzehnte zu Kleingartach (Klunzinger l. c. II, 173 not.), ein Wald bei Haberschlacht und noch um 1800 Erbbestandgüter zu Botenheim, Frauenzimmern und Kleingartach (vgl. l. c. II, 91.



III, 159 und III, 86 wird auch ein deutscher Hof zu Güglingen genannt). Grundzinse, Gültfrüchte, Erbwein und andere Gefälle waren bis zuletzt in vielen Orten des Zabergäus zu erheben, in Botenheim, Brackenheim, Dürrenzimmern (vgl. l. c. II, 102), Frauenzimmern, Haberschlacht (II, 106), Hausen, Kleingartach, Leonbronn, Meimsheim, Niederhofen (II, 177), Nordhausen, Ochsenberg (III, 235), Pfaffenhofen (III, 193), Schwaigern, Weiler (III, 202) und Zaberfeld (III, 243) wo auch von der Markung des abgegangenen Weilers Mörderhausen der Zehnte zu entrichten war (III, 248 not.). Den Kirchsaß zu Kürnbach hatte Werner v. Sternenfels 1297 an den Orden veräußert (ist die Commende nicht genannt?), III, 212, wozu die Sternensfelder Frühmesse als Filial gehörte, die 1552 an Württemberg abgetreten wurde III, 227. Auch die Collatur der Pfarrei zu Ochsenberg besaß Deutschorden und überließ dieselbe erst nach der Reformation an Württemberg III, 235. Dagegen die Kapelle von Stockheim, ein Filial der Kirche zu Güglingen, war durch eine Schenkung Rudolfs v. Neuffen 1290 an das Stift zum heil. Grabe in Speier gekommen. 1360 stiftete Speto, Pfarrer zu Güglingen, in die Kapelle zu Stockheim eine wohl dotirte Frühmesse für einen Priester, um täglich die heil. Messe zu lesen. Diese Frühmesse wurde a. 1536 durch das gen. Stift in Speier und die Gemeinde Stockheim zur Pfarrei erhoben, mit Genehmigung des Bischofs von Worms und des Deutschmeisters. Von dem Stifte Speier jedoch kaufte der Orden a. 1541 die Collatur und die Güter und Einkünfte des Stifts um 600 fl. Desto leichter konnte die Gemeinde bei der katholischen Kirche erhalten werden, als Württemberg die frühere Mutterkirche zu Güglingen reformirte (IV, 22 f.). — — —

Dieß alles wäre ein Versuch durch einheimische Forschung Voigts Werk zu vervollständigen. Mögen Andere wieder unsere Fehler berichtigen, unsere Lücken ausfüllen!

H. Bauer.